fcg wiener lehrerInnen

Starker Beruf. Starke Vertretung.

Newsletter

Mehrdienstleistungen - MDL

Einzelmehrdienstleistung (EMDL) = Supplierung; Vertretungsstunden, die über die Betreuungsverpflichtung von 20 Stunden im Dienstrecht Jahresnorm / 24 Stunden im Dienstrecht pd hinausgehen.

Dauermehrdienstleistung (DMDL) = Überschreitung der Unterrichtsverpflichtung:
Dauermehrdienstleistungen (DMDL), die gemäß Diensteinteilung bereits am Beginn des Schuljahres anfallen, werden für 10 Monate ausbezahlt.
DMDL, die erst während des Unterrichtsjahres entstehen (z.B.: Vertretung eines auftretenden Langzeitkrankenstandes), werden entsprechend aliquot ausbezahlt. Diese entstehen bei einer unbedingt erforderlichen Änderung der Lehrfächerverteilung, wenn im Laufe des Unterrichtsjahres LehrerInnen für einen längeren Vertretungszeitraum (längerer Krankenstand, Beschäftigungsverbot, Auflösung des Dienstverhältnisses usw.) zu vertreten sind und der Schule keine andere Lehrperson zugewiesen wird.

1. **Pragmatisierte Lehrpersonen und IL-Vertragslehrpersonen - Vergütung der Mehrdienstleistung**
- bei voller Lehrverpflichtung: 1,3 % des Gehaltes und der Dienstzulagen
- bei herabgesetzter Jahresnorm: 1,2 % des Gehaltes und der Dienstzulagen
- Die Vergütung wird nur bei Erkrankung und Pflegefreistellung in der betreffenden Woche um 1/5 für jeden Tag der Abwesenheit reduziert. Keine Kürzung, wenn mindestens eine Unterrichtsstunde am betreffenden Tag gehalten wurde.

2. **Vertragslehrpersonen II-L – Entlohnung von Mehrdienstleistungen**
Eine Beschäftigung der II-L Vertragslehrperson über die Jahresnorm hinaus bewirkt keine Dauermehrdienstleistung, sondern eine Erhöhung der Jahreswochenstunden (Vertragsänderung!).

3. **pd-Schema (§23 LVG) - Vergütung der Mehrdienstleistung**
Sobald eine Vertretungsdauer zwei Wochen übersteigt, ist die Lehrfächerverteilung abzuändern.
Die Vergütung beträgt für jede Unterrichts-oder Betreuungsstunde der betreffenden Kalenderwoche:
- bei voller Lehrverpflichtung: 1,3% des Monatsgehaltes ohne Dienstzulagen,
- bei reduzierter Lehrverpflichtung: 1,2% des Monatsgehaltes ohne Dienstzulagen.
- Eine Einzelmehrdienstleistung beträgt aktuell 38,70€.

Kürzungstage der DMDL sind beispielsweise: Erkrankung, Sonderurlaub, mehrtägige Veranstaltungen, Ferien, einzelne Ferientage, Fortbildung bei mehr als 3 Tagen.

Keine Kürzung gibt es, wenn mindestens eine Unterrichtsstunde am betreffenden Tag gehalten wurde bzw. bei einem Dienstauftrag durch die Dienstbehörde (zB.: Dienstbesprechungen).

4. **Vertretung bei mehrtägigen Schulveranstaltungen (gilt nur im Dienstrecht Jahresnorm!)**
Wenn die Schulleitung wegen einer unaufschiebbaren pädagogischen Notwendigkeit anordnet, dass eine Landeslehrperson eine verhinderte Landeslehrperson bei einer mehrtägigenSchulveranstaltung zu vertreten hat, gebührt eine Vergütung gemäß § 16 GehG für höchstens 10 Stunden pro Tag (auch Sa, So oder Feiertag) abzüglich der so entfallenen Unterrichtsstunden (Tätigkeitsbereich 1) und der damit verbundenen Vor-/Nach-Korrekturzeiten (Tätigkeitsbereich 2).
Die Vertretung ist nicht auf die 20 Stunden Supplierverpflichtung anzurechnen!

Vergütung der MDL	Vertretungs-stunden ohne Anspruch auf Abgeltung	EMDL (Supplierung)	DMDL	Kürzungen
Pragmatisierte Lehrperson	20	1,3% des Monatsgehaltes +Dienstzulagen (bei herabgesetzter Jahresnorm:1,2%)	EMDL x 3,6	Erkrankung Pflegefrei-stellung
I L-Vertragslehrperson				
II L-Vertragslehrperson	20	Jahreswochenstunde x1,92%	Keine MDL-Vertragsänderung Erhöhung der Jahreswochenstunden	
pd- Schema	24	38,70€	1,3% des Monatsgehaltes ohne Dienstzulagen (bei herabgesetzter Jahresnorm:1,2%)	Erkrankung, Sonderurlaub, Mehrtägige Veranstaltung, Fortbildung bei mehr als 3 Tagen, …